

**Genehmigung der Annahme eines Zuwendungsangebots der Organisation
SZ Gute Werke e. V. für die Fortführung des „Münchner Schulschachprojekts“**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00918

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 15.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuwendungsangebot des SZ Gute Werke e. V. in Höhe von 79.100 Euro (gemäß Förderantrag des Referats für Bildung und Sport) für die Fortführung des „Münchner Schulschachprojekts“ ab Schuljahresbeginn 2026/27
Inhalt	Das Referat für Bildung und Sport hatte die Möglichkeit, bei dem SZ Gute Werke e. V. Ideenskizzen für die Förderung von Bildungsprojekten entsprechend des Stiftungszwecks der Stiftung der SZ-Leser (u. a. Förderung von sozialen Projekten, die direkt bedürftigen Personen zugutekommen) einzureichen. Die Ideenskizze zur Fortführung des „Münchner Schulschachprojekts“ (vgl. BV „München gegen Armut“, Nr. 14-20 / V 16433 vom 27.11.2019) wurde von dem SZ Gute Werke e. V. für die Förderung ausgewählt. Das Referat für Bildung und Sport hat hierfür einen Förderantrag eingereicht. Die Annahme des Zuwendungsangebots in Höhe von 79.100 Euro (gemäß Förderantrag) ist vom Stadtrat zu genehmigen, da die Zuwendungshöhe 10.000 Euro übersteigt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Zuwendung in Höhe von 79.100 Euro (gemäß Förderantrag des Referats für Bildung und Sport) durch den SZ Gute Werke e. V.
Klimaprüfung	Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs- vorschlag	Annahme des aktuellen Zuwendungsangebots des SZ Gute Werke e. V. für die Fortführung des „Münchner Schulschachprojekts“ sowie auch für die Folgejahre (sofern insoweit etwaige weitere Zuwendungsangebote erfolgen sollten).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchner Schulschachprojekt, zivilgesellschaftliches Engagement, Bildungsbenachteiligung
Ortsangabe	(-/-)

**Genehmigung der Annahme eines Zuwendungsangebots der Organisation
SZ Gute Werke e. V. für die Fortführung des „Münchner Schulschachprojekts“**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00918

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 15.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Rechtliche Grundlage

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beschlossen worden (im Folgenden werden die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet).

Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Hiermit legt das Referat für Bildung und Sport das Zuwendungsangebot des SZ Gute Werke e. V. in Höhe von 79.100 Euro (gemäß des vom Referat für Bildung und Sport bei dem SZ Gute Werke e. V. eingereichten Förderantrags) vor.

Mit dem Vorschlag des Referats für Bildung und Sport, die Beschlussvorlage in öffentlicher Sitzung zu behandeln, besteht seitens dem SZ Gute Werke e. V. (Zuwendungsgeber) Einverständnis.

2. Darstellung des Sachverhalts

2.1 Ausgangslage

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist mit der Möglichkeit der Förderung von Bildungsprojekten in München durch den SZ Gute Werke e. V. an das Referat für Bildung und Sport herangetreten. Nachdem sämtliche Förderungen des SZ Gute Werke e. V. Münchner Projekten (in München bzw. angrenzenden Landkreisen) zugute-

kommen müssen, hat das Ministerium den Kontakt zum Referat für Bildung und Sport hergestellt. Daraufhin wurden 12 Ideenskizzen aus den Geschäftsbereichen des Referats für Bildung und Sport eingereicht. Der SZ Gute Werke e. V. hat das „Münchner Schulschachprojekt“ für die Förderung ab dem Schuljahr 2026/27 ausgewählt und das Referat für Bildung und Sport zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags aufgefordert.

2.2 Ideenskizze und Förderantrag zum „Münchner Schulschachprojekt“

Die Beschlussvorlage „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ wurde vom Sozialreferat auf Grundlage des Münchner Armutsberichts eingebracht (vgl. BV Nr. 14-20 / V 16433 vom 27.11.2019). Die Beschlussvorlage umfasst ein ganzes Maßnahmenbündel, darunter auch ein Projekt zur Stärkung der Kompetenzen von armutsgefährdeten bzw. bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht in der Schule (Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen). Für dieses Projekt hatte der Stadtrat ein Budget in Höhe von jährlich 70.000 Euro für fünf Jahre bewilligt. Die Umsetzung des Projekts erfolgte auf Bitten des Sozialreferats durch das Referat für Bildung und Sport (vgl. auch BV Nr. 20-26 / V 03479 „Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ‚München gegen Armut‘: Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht im Rahmen einer bedarfsorientierten Ressourcensteuerung für staatliche Schulen mit niedrigem Sozialindex“ vom 07.07.2021).

Die Projektumsetzung an ausgewählten Schulen (Grundschulen mit niedrigem Sozialindex, Mittelschulen und Förderschulen je nach Förderschwerpunkt) startete zum Schuljahr 2020/21. Die 5-jährige Laufzeit des Pilotprojekts ging mit dem Schuljahr 2024/25 zu Ende. Für das laufende Schuljahr konnte das Projekt aus Haushaltsmitteln des Referats für Bildung und Sport noch einmal verlängert werden, auch vor dem Hintergrund, dass einige der beteiligten Schulen seit dem Schuljahr 2025/26 neu in das Startchancen-Programm des Bundes und der Länder aufgenommen wurden und nach erfolgter Ist-Stand-Analyse und Zielvereinbarung mit der jeweiligen Schulaufsicht im ersten Schulhalbjahr inzwischen selbst über finanzielle Mittel aus dem Programm verfügen, um das Projekt (mit-)finanzieren zu können. Für die anderen Schulen im Schulschachprojekt, darunter insbesondere drei Grundschulen im niedrigsten Sozialindex-Quintil, die trotz ihrer sozialen Lage entsprechend des Münchner Sozialindex für Grundschulsprengel keine Startchancen-Schulen sind, mussten Wege gefunden werden, wie dieses an den Schulen sehr erfolgreich implementierte Projekt fortgeführt werden kann. Angesichts der städtischen Haushaltskonsolidierungen galt es, das Angebot seitens des SZ Gute Werke e. V. aufzugreifen und eine Ideenskizze für die Projektförderung einzureichen.

Nach Sichtung der vom Referat für Bildung und Sport eingereichten Ideenskizzen erfolgte die Aufforderung, für das „Münchner Schulschachprojekt“ einen förmlichen Förderantrag bei dem SZ Gute Werke e. V. einzureichen (Förderantrag „Gemeinsame Patenschaft für die Fortführung des ‚Münchner Schulschachprojekts‘ an Grund-, Mittel- und Förderschulen mit besonderen Herausforderungen“). Die Kostenkalkulation umfasst den wöchentlichen Schachunterricht in rund 30 Klassen (bei den Grundschulen immer alle Klassen der 2. Jahrgangsstufe und bei den Mittelschulen immer alle Klassen der 5. Jahrgangsstufe, bei den Förderschulen individuelle Absprachen (Schachunterricht auf Gruppenebene)), schulinterne Schachturniere zum Schuljahresende, Schachübungshefte für die Schüler*innen und Schach-AGs für diejenigen Schüler*innen, die in nachfolgenden Jahrgangsstufen ihre Schachkenntnisse vertiefen möchten. Damit können im Schuljahr 2026/27 bis zu zehn Schulstandorte bzw. rund 500-600 Schüler*innen gefördert und das Projekt in etwa in der bisherigen Größenordnung fortgeführt werden. Vor dem Hintergrund des Startchancen-Programms können voraussichtlich einige weitere Schulen in die Förderung aufgenommen werden, die seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht für das Startchancen-Programm ausgewählt wurden. Der SZ Gute Werke e. V. spricht die Förderzusagen jeweils jährlich aus (für das Schuljahr 2026/27: 79.100 Euro), hat die Unterstützung des Schulschachprojekts jedoch für eine mehrjährige Förderung

eingepplant.

Unter Berücksichtigung einer inflationsbedingten Preissteigerung von 5 Prozent, könnte sich die Förderung in den kommenden Jahren auf einen jährlichen Betrag von bis zu ca. 130.000 Euro belaufen (83.055 Euro bis 128.845,54 Euro, aufgerundet berechnet bis zum Schuljahr 2036/37). Für das folgende Schuljahr 2027/28 wurden 83.055 Euro berechnet.

2.3 Zuwendungsgeber SZ Gute Werke e. V.

Die Organisation SZ Gute Werke e. V. ist eine Stiftung der Leserschaft der Süddeutschen Zeitung. Sie unterstützt seit 1948 Menschen, die in Not geraten sind und fördert soziale Projekte. Das Hauptaugenmerk liegt in der Einzelförderung von in Not geratenen Menschen in München bzw. in angrenzenden Landkreisen. Seitens des SZ Gute Werke e. V. existieren bereits Kontakte zum Sozialreferat. Der SZ Gute Werke e. V. möchte sich zukünftig auch stärker in Bildungsprojekten engagieren. Fördervoraussetzung für soziale Projekte ist, dass sie ausschließlich Hilfsbedürftigen zugutekommen. Ein gefördertes Bildungsprojekt hat sich daher an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu richten, um Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu stärken.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Zuwendungen

Das Zuwendungsangebot des SZ Gute Werke e. V. ist annahmefähig, weil aus objektiv unvoreingenommener Beobachtung heraus nicht der Eindruck entsteht, dass sich die Landeshauptstadt München durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen ließe.

Zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Verein SZ Gute Werke e. V. besteht kein geschäftliches Beziehungsverhältnis. Zudem sind derzeit auch keine künftigen rechtlichen Beziehungen mit dem Zuwendungsgeber zu erwarten. Nach Beurteilung des Referats für Bildung und Sport bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Organisation SZ Gute Werke e. V..

4. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

5. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und zum Antrag des Referenten keine Einwände erhoben. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Auch die Antikorrupsionsstelle hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und in Bezug auf Ziffer 5 des Leitfadens der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke keine Einwände erhoben (Rückmeldung per E-Mail).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat ebenfalls einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Ziffer 5.6.2. der AGAM war nicht möglich, da das Zuwendungsangebot sehr kurzfristig unterbreitet wurde und zum Zeitpunkt der regulären Abgabe die erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren und auch der förmliche Zuwendungsbescheid noch nicht vorlag. Die Behandlung noch in dieser Sitzung ist erforderlich, damit die Fortsetzung des „Münchner Schulschachprojekts“ über externe Fördermittel rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2026/27 erfolgen kann. Vorgeschaltet ist auch noch ein Vergabeverfahren zur Ermittlung des Leistungserbringers durchzuführen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung der Organisation SZ Gute Werke e. V. (gemeinnütziger Verein) zu Gunsten des Referats für Bildung und Sport in Höhe von 79.100 Euro für die Fortführung des „Münchner Schulschachprojekts“ im Schuljahr 2026/27 zu.
2. Für den Fall, dass seitens der Organisation SZ Gute Werke e. V. in den Folgejahren weitere Zuwendungen bis zu einer Höhe von insgesamt 130.000 Euro jährlich mit demselben Zuwendungszweck zu Gunsten des Referats für Bildung und Sport getätigt werden sollten, wird der Annahme derartiger Zuwendungen auch für die Zukunft zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-SBM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
RBS-Recht
RBS-GL2
z. K.

Am